

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 08. Dezember 2015**

„Entlastung der Kinder- und Jugendhilfe“  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

### **Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konnten bisher umverteilt werden?

Nach welchen Kriterien erfolgt derzeit die Umverteilung und welche Probleme treten auf?

Welche Auswirkungen hat die schleppende Umverteilung auf das überlastete Kinder- und Jugendhilfesystem?“

### **Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

#### **Zu Frage 1:**

Vom 1. November 2015 bis zum 02. Dezember 2015 wurden insgesamt 381 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer zur Verteilung angemeldet. Die Übergabe der Minderjährigen an die zuständigen Aufnahmejugendämter wurde in der 47. Kalenderwoche begonnen. Bis zum 02. Dezember sind 77 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer an niedersächsische Jugendämter übergeben worden.

#### **Zu Frage 2:**

Die Verteilungskriterien und -verfahren sind bundesgesetzlich geregelt. Die konkrete Verteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer und die von diesen benannten Kommunen. Probleme bei der Umverteilung sind bisher nicht aufgetreten.

#### **Zu Frage 3:**

Von einer schleppenden Umverteilung kann keine Rede sein. Die administrativen Voraussetzungen für die Durchführung der Verteilungsverfahren sind rechtzeitig geschaffen worden. Nach den Regelungen des SGB VIII müssen die Jugendlichen dem aufnehmenden Jugendamt innerhalb eines Monats nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme übergeben werden. In einer Übergangsphase kann diese Frist um einen Monat verlängert werden. Die gesetzlichen Fristen werden durchweg eingehalten.